

Frage

Gibt es einen Leitfaden, der mir hilft, den Explosionsschutz richtig umzusetzen?

Antwort:

Ja – es gibt mehrere anerkannte Leitfäden, die Sie dabei unterstützen, den Explosionsschutz systematisch, normenkonform und praxisnah umzusetzen. Wer in explosionsgefährdeten Bereichen Verantwortung trägt, sollte nicht auf Einzelmaßnahmen setzen, sondern auf ein durchgängiges Schutzkonzept, das den Stand der Technik, die rechtlichen Anforderungen und die betrieblichen Gegebenheiten integriert.

DEKRA-Leitfaden zur Richtlinie 1999/92/EG (ATEX-Betriebsrichtlinie)

Dieser Leitfaden gilt als einer der praxisnächsten Einstiege in die Umsetzung der Explosionsschutzanforderungen für Betreiber. Er erklärt Schritt für Schritt:

- wie eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird,
- wie explosionsgefährdete Bereiche ermittelt und Zonen zugewiesen werden,
- wie das Explosionsschutzdokument aufgebaut sein muss,
- welche technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind.

Die DEKRA fasst die Anforderungen dabei verständlich und zugleich normtreu zusammen – ein verlässlicher Anker für Betriebe, die nicht nur dokumentieren, sondern verstehen und sicher führen wollen.

DGUV Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln“

Herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, bietet diese Regel ein umfangreiches Fachkompendium, das den betrieblichen Explosionsschutz aus Sicht des Arbeitsschutzes abbildet.

Sie enthält:

- detaillierte Auslegungen der GefStoffV und der BetrSichV,
- zahlreiche Beispiele aus der Praxis,
- klare Anforderungen an Organisation, Kennzeichnung, Unterweisung und Prüfpflichten.

Die DGUV Regel 113-001 ist mehr als eine Interpretationshilfe – sie ist eine Orientierung für Entscheider, die Verantwortung nicht delegieren, sondern gestalten.

FSA und BG Leitfäden

Die FSA hat viele Leitfäden hinsichtlich der zu erstellenden Explosionsschutzdokumente herausgegeben, die herangezogen- oder komplett genutzt werden können.

- Leitfaden -zur Vermeidung von Staubexplosionen bei der Gewinnung und Verarbeitung von Zucker
- Leitfaden -zur Erstellung Explosionsschutzdokument für Brennereien und Spirituosenbetriebe
- Leitfaden -zur Erstellung Explosionsschutzdokument für Brauereien
- Leitfaden -zur Erstellung eines Ex-Dokumentes für Betriebe der Getreideverarbeitung - Lagerung und des Handels

- Leitfaden -zur Erstellung eines Explosionsschutzdokuments für kleine Mühlen
...und weitere.

Technische Regeln

Aber auch die technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 720 ff.), zwar kein „klassischer Leitfaden“, aber unverzichtbar bei der Umsetzung im Detail sind überaus hilfreich:

- TRGS 400: Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- TRGS 407: Tätigkeiten mit Gasen -Gefährdungsbeurteilung
- TRGS 509: Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- & Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter
- TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- TRGS 720: Gefährliche explosionsfähige Gemische – Allgemeines
- TRGS 721: Gefährliche explosionsfähige Gemische - Beurteilung der Explosionsgefährdung
- TRGS 722: Vermeidung oder Einschränkung gefährlicher explosionsfähiger Gemische
- TRGS 723: Gefährliche explosionsfähige Gemische –Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische
- TRGS 724: Gefährliche explosionsfähige Gemische -Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken
- TRGS 725: Gefährliche explosionsfähige Gemische – Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen
- TRGS 727: Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen
- TRGS 751: Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen

...und weitere.

Diese Regeln konkretisieren die Gefahrstoffverordnung und gelten bei Einhaltung als Stand der Technik – und damit als rechtssicherer Maßstab für Behörden, Sachverständige und Auditoren.

Fazit

Wer Explosionsschutz richtig umsetzen will, braucht mehr als Vorschriften – er braucht ein vernetztes Verständnis von Technik, Organisation und Verantwortung.
Die genannten Leitfäden liefern genau das: Orientierung, Klarheit und Tiefe. Sie ersetzen keine Gefährdungsbeurteilung – aber sie machen den Weg dorthin fundiert gangbar.